

7.1 Rohrer Kurve

Die Verkehrsführung während der Bauzeit ist in der Anl. 14.1. Kapitel 2.1 beschrieben.

Die Baustraßen werden über die Schönbuchstraße, Vaihinger Straße sowie Betriebsumfahrt Rohr der BAB A 8 an die BAB A 8 angebunden. Die bestehende Betriebsumfahrt soll hierfür durch Baustellenverkehre aus Richtung Karlsruhe als Ausfahrt/Einfahrt genutzt werden.

Auf die bestehende TSF (Temporäre Standstreifenfreigabe) wird nicht eingegangen. Bereits heute ist dieser Teilabschnitt der BAB A 8 sehr unfallträchtig und stark überbelastet. Die Einfahrt bzw. Ausfahrt befindet sich an einer Steigung- bzw. Gefällstrecke.

Die Zu- und Abfahrten für den Baustellenverkehr sollen nur von und in Fahrtrichtung Karlsruhe erfolgen. Vom/zum Flughafen Stuttgart bzw. von /nach München ist die Benutzung der Betriebsumfahrt (Anschlussstelle) nur für Betriebsfahrzeuge der Autobahn zugelassen.

Diese Vorgehensweise wird hier erheblichen zusätzlichen Baustellenverkehr auf das neu sanierte Brückenbauwerk (2012) über die BAB sowie in/aus Fahrtrichtung Karlsruhe erzeugen. Andienungsverkehre vom/zum Flughafen Stuttgart oder München müssen über die AS Autobahnkreuz Stuttgart weite Anfahrestrecken zurücklegen (große Umwegigkeit und es handelt sich um einen sehr stauanfälligen Autobahnabschnitt). Dies wird dazu führen, dass der Baustellenverkehr über Teile der Markung Leinfelden-Echterdingen (Unteraichen, Oberaichen über Rohrer Straße) erfolgen wird. Im derzeit täglichen Stau auf der BAB A 8 werden Fahrzeuglenker aus Richtung München zur Baustelle auch schon an der AS-Stelle Degerloch die BAB A 8 verlassen, um über Echterdingen – Leinfelden zur Baustelle zu gelangen.

- Die Führung des Baustellenverkehrs über Unteraichen/Leinfelden oder über Echterdingen ist aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auszuschließen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu erreichen. Der Antragsteller hat dies aufzuzeigen.

Der Waldparkplatz an der Vaihinger Straße ist ein wichtiger Naherholungsausgangspunkt für Spaziergänger ins Schmellbachtal und zur Hochseilkletteranlage oder für Sportler. Die Zufahrt sowie Nutzung des Parkplatzes darf während der Bauzeit weder beeinträchtigt noch behindert sein. In den Sommerferien findet im Waldheim Schmellbachtal eine mehrwöchige Waldheimfreizeit für Kinder statt; die Kinder haben ihren täglichen Treffpunkt an der Bushaltestelle Schmellbachtal und legen den weiteren Weg zu Fuß zurück.

Der Oberboden (9.100 m³) sowie Rohboden und Gesteinsschutt (97.300 m³) aus der Rohrer Kurve soll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen von ca. 3,8 ha zwischen Oberaichen und Musberg zwischengelagert werden; die Anfahrt soll über die L 1192 erfolgen. Hierzu ist anzumerken:

- Topographische Lage ungeeignet
- landwirtschaftliche Fläche, hochwertige Böden, Rekultivierung sehr schwierig, Bodenverdichtung
- Kaltluftentstehungsgebiet

- Fahrten mit Lkw entlang reinem Wohngebiet (über 230 Lkw/Tag)
- Lärm, Erschütterungen, Staub
- Hauptradweg, Schulweg

Im Bereich des geplanten „Bodenlagers Oberaichen“ befindet sich zudem die Hauptversorgungsleitung der Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen (SWLE) zur Wasserversorgung von Oberaichen. Die Lage dieser Leitung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Bei dieser Leitung handelt es sich um eine Graugussleitung aus dem Jahr 1907, die im Jahr 2007 mit einer innenliegenden PE-Leitung saniert worden ist. Diese Leitung ist auch aufgrund dieses Materials hochempfindlich gegen Bodensetzungen. Bei einer Überdeckung dieser Leitung in der geplanten Art und Weise muss davon ausgegangen werden, dass diese Leitung beschädigt werden wird. Damit wäre Oberaichen ohne Wasser. Die Wasserleitung wäre zudem für die dann notwendigen Reparaturen kaum zugänglich.

Sollte das Bodenlager realisiert werden, ist der Vorhabenträgerin aufzugeben, die Wasserleitung in Abstimmung mit der SWLE nach dem Stand der Technik mit Absicherung im Grundbuch zu verlegen. Sollte es nicht dazu kommen, sind zur Sicherstellung der Wasserversorgung von Oberaichen nachfolgende Anforderungen zwingend einzuhalten:

1. Die Leitung sowie ein Arbeitsraum von 3 m links und rechts der Leitung muss permanent zugänglich sein.
2. Aufschüttungen und Abgrabungen in dem in Nr. 1 bezeichneten Bereich der Leitungen sind nicht zulässig, da dies zu Bodenbewegungen führen kann, die die Beschädigung der Leitung zur Folge haben.
3. Im Bereich von Überfahrten von Lkw muss die Leitung gesondert gesichert werden. Auch hier muss die Zugänglichkeit für die SWLE jederzeit gewährleistet sein.
4. Bei Aufschüttungen im Bereich des Bodenlagers ist unbedingt darauf zu achten, dass es auch bei größeren Höhen keine seitlichen Bodenbewegungen durch die Lastveränderung gibt, die auf die Leitung einwirken können.

In der Umweltverträglichkeitsstudie (Anl. 15.1, S. 146, Kap. 7.7.2.2) werden die Auswirkungen auf die hochwertigen, landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einem Umfang von ca. 3,8 ha völlig unterschätzt. Auch wenn das Zwischenlager „nur“ ca. 4 bis 5 Jahre auf fruchtbaren Ackerflächen betrieben werden soll, braucht es auch nach einer sorgfältigen Rekultivierung dieser Fläche erheblichen Mehraufwand und mehrere Jahre, um die durch das Zwischenlager bedingte Störung der Ertragsfähigkeit dieser Ackerflächen einigermaßen auszugleichen.

Die Inanspruchnahme dieser Ackerflächen kann zudem dazu führen, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb durch den jahrelangen Entzug dieser Produktionsflächen erheblich geschädigt wird.

Aufgrund der großen negativen Auswirkungen auf die aufgeführten Belange, der für die Anwohner unzumutbaren Immissionen in Form von Lärm und Staub ist dieser Standort für das vorgesehene Erdlager ungeeignet.

- Das „Bodenlager Oberaichen“ darf daher nicht planfestgestellt werden.

Ein Alternativstandort kann nicht genannt werden, so dass die Abfuhr über die Schiene zu erwägen wäre.

- Auflagen und Forderungen bei Durchsetzung des Standorts:
 - Verlegung der Wasserleitung der SWLE, hilfsweise Einhaltung der oben dargelegten Anforderungen zum Schutz der Leitung
 - Reifenwaschanlage
 - lärmgeminderte Baumaschinen
 - Einschränkung der Bauzeit
 - Bewässerung der Haufwerke
 - korrekte Abwasserbeseitigung
 - Lärmmessungen
 - Erschütterungsmessungen
 - Staubmessungen
 - Begleitung durch das Landwirtschaftsamt als Qualitätsgarantie für den Boden
 - Entschädigung der Grundstückseigentümer